



Beschlussauszug

aus der
27. Sitzung der Gemeindevertretung Loddin
vom 05.12.2023

Top 8 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Gemeinde Seebad Loddin zur Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet („Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast“) für das Jahr 2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt:

1. die gemeinsame Kalkulation für das Jahr 2024 mit dem dazugehörigen Bericht, gemäß Anlage, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, auf Basis der gemeindespezifischen Vorkalkulation der Kurabgabe für das Jahr 2024, gemäß Anlage, zu der dazugehörenden Satzung zu beschließen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt:
 1. Die Gemeindevertretung stimmt der ihr vorgelegten Abgabekalkulation für die Kurabgabe in der Gemeinde Loddin mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zu.
 2. Die Gemeindevertretung Loddin erkennt unter Gewährleistung der Gegenseitigkeit die jeweilig gemeindespezifischen Vorkalkulationen der am Modell beteiligten anerkannten Seebäder der Insel Usedom als Basis der gemeinsamen Kurabgabe an.
 3. Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2024 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Gemeinde Loddin in der Hauptsaison 2,80 EUR, in der Vorsaison 2,00 EUR und in der Nachsaison 2,20 EUR (jeweils einschl. Umsatzsteuer). Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.
 4. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100% zu befreien.
 5. Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabesatzung der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf beträgt mit Wirkung ab 01.01.2024 das 28-fache des Tagessatzes in der Hauptsaison, mithin 78,40 € EUR (einschl. Umsatzsteuer).
 6. Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:

Vorsaison: vom 01.01. bis 31.03.

Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.

Nebensaison: vom 01.11. bis 31.12.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	3	0	3

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.